

Andrea Iurato

Global risk governance: what role for public administrations: the paradigm of EU food safety control and alert systems

International Review of Administrative Sciences
Band 85 (2), 2019, S. 304-318

Globales Risikomanagement: die Rolle der öffentlichen Verwaltungen am Beispiel des EU-Lebensmittelsicherheits- und -warnsystems

Der Begriff „Risiko“ als charakteristischer Faktor der heutigen Gesellschaft war in den letzten Jahrzehnten Gegenstand von Erörterungen zwischen Soziologen und Philosophen sowie der Privatrechtslehre. Wissenschaftler haben ihre Studien insbesondere auf die neu entstehenden Formen der juristischen Verantwortung gerichtet, die aus dem Nebeneinander von freiwillig akzeptiertem Geschäftsrisiko des Unternehmers und den möglichen Gefahren resultieren, die als ungewollte Folgen unternehmerischer Tätigkeiten Dritte beeinträchtigen könnten. Die Globalisierung der Märkte hat dazu geführt, dass die obige Zweiheit internationale Ausmaße erreicht hat, weil die Entscheidung zur Übernahme eines Risikos durch einen Unternehmer zum Entstehen einer entsprechenden Gefahr für Personen am anderen Ende der Welt führen kann.

Die traditionellen Schutzsysteme erweisen sich als unwirksam, wenn die Geschädigten und die Schädiger weit voneinander entfernt sind und verschiedenen Rechtsordnungen unterliegen. Die Notwendigkeit, neue juristische Instrumente zu entwickeln, um Risiken aus wirtschaftlicher Tätigkeit vorzubeugen oder zu reduzieren, ist als Ergänzung zur herkömmlichen Entschädigung bereits entstandener Schäden geboten. Die Globalisierung von Risiken ist daher nicht mehr nur für das Zivilrecht von Interesse, sondern die Experten des öffentlichen Rechts müssen sich jetzt mit Modellen des globalen Risikomanagements befassen, deren Hauptakteure keine Problemlöser sein müssen, sondern öffentliche Verwaltungen mit dem Ziel, die riskantesten Märkte zu regulieren und zu kontrollieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollte ein institutionelles System des globalen Risikomanagements der Größe des Risikos entsprechen, denn nur das würde die Fähigkeit zur Entdeckung und Verhütung der von den meisten Unternehmen ausgehenden typischen Gefahren, wie solche für Finanzmärkte, Gesundheit von Menschen und Tieren, die Umwelt, Nahrungsmittel usw., gewährleisten. Nationale Verwaltungen ohne funktionierende Verbindungen zu ihren ausländischen Partnern sind unweigerlich zum Scheitern verurteilt: sie können das Entstehen einer Gefahr erst erkennen, wenn sich diese in den eigenen nationalen Grenzen zeigt, wenn jede noch so schnelle Maßnahme nicht mehr zu einem befriedigenden Ergebnis führen würde.

Zweck dieser Abhandlung ist es, eine - wenn auch allgemeine - Vorstellung der tatsächlichen Rolle öffentlicher Verwaltungen im globalen Rahmen und in einem Kontext zu geben, in dem die öffentlichen Institutionen und Regeln nicht mehr als die einzigen oder hauptsächlichen Bestimmungsfaktoren der Risikomanagementsysteme betrachtet

werden. Wie kann man öffentlichen Verwaltungen eine wirksame Rolle auf der globalen Ebene geben und verhindern, dass sie zu bloßen Exekutoren supranationaler Regelungen werden? Wie können sie dem Vorrang privater Regulierungsstellen entkommen? Es geht hier um grundsätzliche Fragen, wie den Schutz von Grundrechten, Rechenschaftspflicht und Souveränität. Beispielgebend verwenden wir hier das Modell des EU-Lebensmittelsicherheits-Kontroll- und –Warnsystems, und zwar wegen seines hohen Integrationsniveaus zwischen nationalen und supranationalen Verwaltungen, das eine supranationale Perspektive bietet, die die einzelstaatliche Autonomie nicht reduziert, sondern sie wiederherstellt und ihr in einem erweiterten und komplexeren Rahmen eine neuen Rolle gibt.

Grenzüberschreitende Risiken und die Verflechtung der Rechtsordnungen

Die wegen der grenzüberschreitenden Natur der Ursachen und Auswirkungen von Risiken supranationale Dimension des Risikomanagements hat zu einer engen Verflechtung zwischen öffentlichen Verwaltungen unterschiedlicher Rechtsordnungen geführt. Maßnahmen solcher Verwaltungen beeinflussen und bedingen einander stark, denn ihre Regulierungsaufgaben bezwecken nicht nur den Schutz nationaler, sondern auch auswärtiger Interessen.

Staaten, Verbraucher und Unternehmen werden von Maßnahmen ausländischer öffentlicher Verwaltungen direkt betroffen. Gleichzeitig versuchen die Verwaltungen, die Folgen der von ihnen innerhalb der traditionellen geographischen Grenzen getroffenen Maßnahmen einzukalkulieren, entsprechend dem sog. Schmetterlingseffekt, woraus sich die Relativierung sowohl der exklusiven Kompetenz der öffentlichen Verwaltungen innerhalb der Staatsgrenzen wie auch der Souveränität selbst ergibt.

Angesichts der Umbrüche, die die Interaktionen zwischen Rechtssystemen und dem Beitrag von Regulierungsmaßnahmen für den grenzüberschreitenden Handelsaustausch mit sich bringen, haben die Staaten regionale und globale Freihandelsvereinbarungen geschlossen, die auf der Annahme gemeinsamer Sicherheits- und Qualitätsstandards für risikoreiche Produkte beruhen. Im supranationalen Rahmen haben die öffentlichen Verwaltungen ihre traditionelle territorial begrenzte Dimension verloren und agieren in einem neuen Kontext, der durch komplexere, nicht eindeutig festgelegte, globale und fragmentierte Machtzentren gekennzeichnet ist.

Wir erleben einen tiefgreifenden Wandel der grundlegenden Legitimität der nationalen öffentlichen Verwaltungen: während sie weiter innerhalb ihrer nationalen Grenzen und Zuständigkeit agieren, haben sie eine Legitimität auf supranationaler Ebene gefunden sowie auch in Form von Interessen, die sie verfolgen und schützen. In diesem Kontext ist ihre Rechtmäßigkeit einer doppelten Kontrolle unterworfen: den nationalen und den supranationalen Gerichten, wobei die letzteren die ersteren überlappen, was zum Vorrang der supranationalen Regelungen führt, an denen die Rechtmäßigkeit der Tätigkeit der öffentlichen Verwaltungen gemessen wird. Darüber hinaus impliziert die notwendige Verbindung der Organisation der öffentlichen Verwaltungen und ihrer Aufgaben, dass die internationale Dimension dieser Aufgaben ein institutionelles Netzwerk erfordert, um

eine effiziente Koordination zwischen den Behörden der Länder sicherzustellen, die derselben supranationalen Organisation angehören.

Die nationalen Verwaltungssysteme lassen das traditionelle hierarchische Modell hinter sich und werden Einheiten einer supranationalen Rechtsstruktur, die ihre Organisation modifiziert und die Rechtmäßigkeit ihrer Aktionen evaluiert.

Das Management der Lebensmittelsicherheit und das Erfordernis der Sicherheit

Der Lebensmittelmarkt ist ein Beispiel für die internationale Dimension der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf das EU-System amtlicher Kontrollen der Lebensmittelqualität und –sicherheit. Lebensmittel sind ein Wirtschaftsgut, das durch die Unentbehrlichkeit, die Komplexität und die enge Beziehung zwischen Verbraucher und riskanten Produkten gekennzeichnet ist. Im Hinblick auf diese besondere Verbrauchsbeziehung gibt es eine Diskrepanz zwischen dem wirklichen Ausmaß und der subjektiven oder kollektiven Wahrnehmung des Risikos. Zwei Faktoren sind dafür maßgebend: die Rolle der Medien bei der Information der Menschen über Lebensmittelprobleme, die im Lauf der letzten Jahrzehnte Europa und die Welt betroffen haben, und die zunehmende Komplexität der Lebensmittellieferketten, die ein großes Auseinanderklaffen der Informationen zwischen Herstellern und Verbrauchern bei der Beurteilung der wirklichen und der versprochenen Qualität der Lebensmittel bewirken. Dies ist der Lebensmittelindustrie wohl bekannt, weil sie für Werbezwecke daraus Nutzen zieht, indem sie die Risikowahrnehmung der Verbraucher lenkt und manipuliert. Daher sind im Lebensmittelbereich die Notwendigkeit der Beratung und der gesteigerte Bedarf an Vertrauen seitens der Verbraucher stärker als in anderen Bereichen; juristische Theorie und Praxis müssen darauf eine klare und effektive Antwort geben.

Die globale Dimension der Lebensmittelrisiken ist besorgniserregend. Bei der letzten Lebensmittelkrise lag die Gefahrenquelle in einem einzigen Land oder einer einzigen Fabrik, aber dennoch gab es innerhalb weniger Tage Todesfälle, Infektionen und den Zusammenbruch des Verbrauchs in der ganzen Welt. Diese Ereignisse zeigen, dass es illusorisch ist, das Management lebensmittelbezogener Risiken allein durch nationale Verwaltungen bewerkstelligen zu wollen.

Das Bedürfnis nach globalem Management wirft weitere wichtige Fragen auf. Das Ziel der Förderung des internationalen Handels durch Vertrauen und Sicherheit der Verbraucher und Beseitigung aller Handelshemmnisse sollte die Notwendigkeit eines minimalen gemeinsamen Rahmenwerks von Rechtsprinzipien und Standards nahelegen. Entscheidungen von Regulierungs- und Kontrollbehörden können Rechtsbeziehungen in verschiedenen und sogar weit entlegenen Ländern berühren.

Es geht nicht nur um Regulierungsmaßnahmen, sondern auch die speziellen, in jeder Rechtsordnung verschiedenen Organisationssysteme und Verwaltungsverfahren. Ein Verbraucher in einem Importland, das auf die Wirksamkeit seines Kontrollsystems strenger achtet als das Exportland, geht ein erhöhtes Risiko ein, obwohl die erworbenen Lebensmittel eigentlich genau so sicher sein sollten, wie die aus dem Inland, wenn die Kontrollen im Exportland geringer oder nachlässiger sind: faktisch sind diese

Lebensmittel dann weniger sicher. Die Produzenten des strenger kontrollierenden Landes konkurrieren auf dem Markt mit dem nachlässigeren Land, das dadurch einen Kostenvorteil hat und von unlauterem Wettbewerb profitiert.

Die gegenseitige Abhängigkeit der Regulierungssysteme verschiedener Länder bedroht die Rechtssicherheit der Verbraucher und Wirtschaftssubjekte, die daher nicht nur von den Gesetzgebern, sondern auch von den für die Kontrolle der Sicherheit und Qualität der Lebensmittel zuständigen öffentlichen Verwaltungen Vertrauen und (Rechts)Sicherheit verlangen. Die Erhöhung des Niveaus der Rechtssicherheit im Lebensmittelsektor führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Verbrauchervertrauens in die Wirksamkeit der Gesetze. Ein höheres Sicherheitsniveau trägt dazu bei, die zwischen Angebot und Nachfrage bestehenden Informationslücken zu schließen, namentlich zwischen dem Bedürfnis nach Vertrauen und dem Profitinteresse, und dient als ausgleichender Faktor zwischen der Selbstregulierung der Märkte und der gegenläufigen Tendenz der Erschwerung der Handelsbeziehungen durch repressive Regulierung.

Das Lebensmittelsicherheitskontroll- und –warnsystem der EU: ein Modell für die Integration nationaler und supranationaler öffentlicher Verwaltungen

Soweit es sich um das mehrstufige rechtliche Rahmenwerk handelt, ist hervorzuheben, dass die internationalen Rechtsquellen in Bezug auf Lebensmittelsicherheit und –qualität noch immer wenig effektiv und kaum systematisch sind. Obwohl das internationale Recht das Recht auf einen Lebensstandard anerkennt, der die Gesundheit und das Wohlergehen des Einzelnen und seiner Familie inkl. der erforderlichen Lebensmittel gewährleistet, und das Entstehen regionaler und globaler institutioneller Netzwerke für das Management von Lebensmittelkrisen und -risiken zu beobachten ist, bleiben die Staaten die Hauptgaranten der Lebensmittelsicherheit und –qualität, weil es auf internationaler Ebene bisher keinen adäquaten Ersatz dafür gibt. Regionale Integration bietet sich als Lösungsweg an. Die Harmonisierung kleiner und homogener Ländergruppen reduziert die Regelungslücken zwischen dem nationalen und dem internationalen Niveau und wirkt sich positiv aus auf die Entwicklung und Durchsetzung gemeinsamer rechtlicher Prinzipien. Eines der fortschrittlichsten regionalen Systeme auf dem Gebiet des Lebensmittelrisikomanagements ist das der EU. Sein hohes Integrationsniveau hat Wissenschaftler veranlasst, auf das EU-Lebensmittelrecht zu verweisen als ein auf einen Katalog von Prinzipien sowie genereller und interdisziplinärer Rechtssätze mit einem exekutiven institutionellen Rahmenwerk gegründetes System.

Unter den Lebensmittelkrisen, die Europa und die Welt betroffen haben, war die BSE-Krise (Rinderwahnsinn), gemessen an ihren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft, die gravierendste; im Lauf der Zeit sind ihre Ursachen und die damit verbundene Verantwortung analysiert und geklärt worden. Unterlagen und Berichte haben gezeigt, dass es zu Beginn der Krise eine mangelnde Effektivität der amtlichen Lebensmittelkontrollen und des Aufsichtssystems dieser Kontrollen gab.

Eine entscheidende Rolle spielt die Kontrolle. Die Wirtschaftssubjekte der Lebensmittelbranche unterliegen Regelungen und Haftungsbestimmungen und werden veranlasst, Kosten für die Beachtung der Vorschriften und auch für eventuelle Sanktionen in

Rechnung zu stellen. Sie werden angehalten, die Qualität ihrer Produkte durch Investitionen in Forschung und Entwicklung zu verbessern. Auf diese Weise bewirken die Vorschriften, dass die Produzenten nicht nur die Regeln beachten, sondern die Standards überbieten. Der Anreiz wirkt jedoch nur solange, wie die Kosten der Beachtung der Vorschriften geringer sind als die des Risikos von Sanktionen. Wenn also der Unternehmer dasselbe Niveau von Kosten und Sanktionen vor sich hat, aber Rechtsunsicherheit wegen der mangelnden Effektivität der Kontrollen besteht, ist er versucht, das ungewisse rechtliche Risiko den bekannten Kosten der Beachtung der Standards vorzuziehen. Daher ist die Verschärfung der Sanktionen nicht der geeignetste Weg, die Sicherheit der Lebensmittelversorgungsketten sicherzustellen. Eine effizientere Strategie sollte es den Lebensmittelherstellern ermöglichen, mit einem geringen Grad von Unsicherheit einer Sanktion zu rechnen. Dieses Ziel ist nur erreichbar durch ein wirksames Kontrollsystem, in dem die Kompetenzbereiche der verschiedenen Behörden klar definiert sind, einander nicht überschneiden, und in denen hohe Fachkenntnis und Unabhängigkeit der Kontrolleure garantiert sind.

Neben den amtlichen Kontrollen der Lebensmittel und der Herstellungsverfahren hat die EU ein institutionelles Rahmenwerk errichtet, das eine schnelle und wirksame Reaktion auf aktuelle Lebensmittelgefahren garantieren soll. Zu diesem Zweck haben die EU-Länder, die Kommission und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ein Schnellwarnsystem für die öffentliche Bekanntmachung über von Lebensmitteln und Tierfutter ausgehende Gefahren für die menschliche Gesundheit eingerichtet. In jedem EU-Land ist eine Kontaktbehörde verantwortlich für die unverzügliche Information der Kommission über alle relevanten Tatsachen in Bezug auf eine ernste Gefahr, so dass eine erfolversprechende Reaktion des Netzwerks erfolgen kann. Das gute Funktionieren des Netzwerks beruht auf der Effizienz jedes einzelnen nationalen Kontrollsystems. Verhängt die Kommission aufgrund unzutreffender Informationen restriktive Maßnahmen, so haftet der Mitgliedstaat, von dem der falsche Alarm ausging, für eventuelle negative Folgen für Verbraucher und Unternehmen. Auf dieser Grundlage sollte die Effizienz des Netzwerks durch Harmonisierung der Organisation und der Kontrolldisziplin in jedem einzelnen EU-Mitgliedstaat gesteigert werden.

EU-Recht überträgt die Organisation ihrer Kontrollsysteme auf die Mitgliedstaaten, in Einklang mit dem Prinzip ihrer institutionellen Autonomie. Trotz ihres institutionellen Ermessens müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass ihre Systeme in der Lage sind, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und andere Verbraucherinteressen zu gewährleisten. Jedes Land muss die Effizienz sicherstellen durch einen integrierten mehrjährigen nationalen Kontrollplan. Die nationalen Pläne ermächtigen die Kommission zu Kontrollen der Vorschriftsmäßigkeit der Systeme der Mitgliedstaaten, die die Kommission mit einer kontinuierlich aktualisierten Version des mehrjährigen Plans mit einem Bericht über die erzielten Ergebnisse versorgen müssen.

EU-Recht statuiert detaillierte Kontrollvorschriften sowie Verpflichtungen in Bezug auf Unparteilichkeit, die Ausbildung der Kontrollbeamten und die Transparenz der Kontrollen, die kompetent und kontinuierlich durchgeführt werden müssen. Transparenz bedeutet die Verpflichtung, der Öffentlichkeit so schnell wie möglich alle Informationen über die Kontrollaktivitäten und ihre Effizienz zugänglich zu machen. Obwohl es keine Vorschriften über Anreize für oder Haftung von Kontrolleuren gibt, geht es ganz klar um öffentliche Verantwortung.

Um die Kohärenz und Funktionalität des Systems zu gewährleisten, haften die Mitgliedstaaten der Kommission für jede Verletzung ihrer Verpflichtungen. Die Kommission überprüft regelmäßig in den Mitgliedstaaten die korrekte Ausführung des jeweiligen mehrjährigen nationalen Kontrollplans und die Beachtung der Regeln für Tierfutter, Tiergesundheit und Tierschutz, ebenso wie die korrekte Performance und die Organisation der zuständigen Behörden. Sie stellt auch fest, ob es gravierende Fehler bei der Durchführung des EU-Rechts gibt und ggf. die Ursachen eventueller Gefahren. Zu diesem Zweck bedient sich die Kommission des im Gefolge der BSE-Krise errichteten Lebensmittel- und Veterinäramts, mit dem die Mitgliedstaaten kooperieren müssen, indem sie jegliche Unterstützung gewähren, und dessen Empfehlungen sie auszuführen haben. Sollte ein Mitgliedstaat Empfehlungen nicht innerhalb der gesetzten Frist ausführen, so kann die Kommission den Verkauf oder Gebrauch von Lebensmitteln oder Tierfutter untersagen und andere geeignete Maßnahmen verhängen. Die Kontrollen des Lebensmittel- und Veterinäramts können ggf. nicht nur Strafen nach sich ziehen, sondern auch ernste Probleme für den innerstaatlichen Lebensmittelmarkt mit sich bringen. Dieses System hat sich bewährt: seit Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung gab es nur ein Verfahren wegen Verstoßes gegen einen Mitgliedstaat (der mit einem Urteil endete).

Eine flexible institutionelle Autonomie und die wiedergewonnene Schlüsselrolle der nationalen Verwaltungen

Jeder Mitgliedstaat muss sich bewusst sein, dass sein nationales Lebensmittelkontrollsystem nicht unabhängig und getrennt von den Systemen der anderen Mitgliedstaaten funktioniert. Wegen des hohen Integrationsgrades der Binnenmärkte und der hohen gegenseitigen Abhängigkeit infolge des Gemeinsamen Marktes, zeitigen die Maßnahmen der Behörden jedes Mitgliedstaates Wirkungen in anderen Mitgliedstaaten, indem sie Lebensmittelkrisen und unverhältnismäßige Auswirkungen auf fremde Unternehmen vermeiden. Das aktuelle System der amtlichen Lebensmittelkontrollen stellt ein Modell eigener Art: die EU regiert mithilfe der Verwaltungen der Mitgliedstaaten. Für diese bleibt wegen des hohen Grades der Harmonisierung im Prinzip nur die bloße Ausführung: die Mitgliedstaaten sind berufen, die Interessen und Ziele der EU wahrzunehmen, was eine Art von Europäisierung nationaler öffentlicher Verwaltungen darstellt, deren Handlungslegalität nicht nur auf nationalem, sondern hauptsächlich auf EU-Recht beruht. Daraus folgen einige bedeutsame Konsequenzen, wie die Nicht-Anwendung nationaler Regelungen, die mit europäischen nicht kompatibel sind.

Es muss hinterfragt werden, welche institutionelle Autonomie den Mitgliedstaaten verbleibt und ob deren Aushöhlung zugunsten des Vorrangs der EU-Kommission gerechtfertigt werden kann.

Die Befugnis der Mitgliedstaaten, zu bestimmen, wie die Vorschriften des Gemeinschaftsrechts am besten durchgeführt werden können, ist – nach der Definition des Vertrags von Maastricht – streng begrenzt auf den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit, d.h. die institutionelle Autonomie der Mitgliedstaaten gilt nur solange, wie deren Verhalten nicht die volle und effektive Durchführung des EU-Rechts gefährdet. Die Autonomie der Mitgliedstaaten steht unter der Bedingung, dass sie planmäßig schrumpft in dem

Maße, wie die supranationalen administrativen Funktionen wachsen. Diese elastische Natur der institutionellen Autonomie in Verbindung mit der bestmöglichen Durchführung des EU-Rechts verweist auf die Prinzipien der Subsidiarität und der Proportionalität, die die Bedingungen für eine Intervention der EU darstellen, während sie den Mitgliedstaaten eine hinreichende Autonomie gewährleisten. Die „Entfaltung“ der nationalen Verwaltungen in Bezug auf EU-Interessen kann die herkömmlichen staatlichen Prerogative, wie die Organisation eines Ministeriums oder die Interaktionen zwischen innerstaatlichen Agenturen oder die Verteilung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten zwischen der Zentralregierung und den kommunalen und regionalen Körperschaften berühren. Entsprechend einem Prinzip des internationalen Rechts können Mitgliedstaaten sich nicht auf föderale oder regionale Rechtsstrukturen oder die Gewaltenteilung berufen, um sich gegen den Vorwurf der Verletzung des EU-Rechts zu wehren. Wenn es also innerstaatliche Strukturen geben sollte, die eine volle und effektive Durchführung des EU-Rechts hindern, muss der Mitgliedstaat solche Strukturen ändern. Die Flexibilität der organisatorischen Autonomie veranlasst die Mitgliedstaaten, innovative organisatorische Strukturen für ihre öffentlichen Verwaltungen zu entwickeln, deren Effizienz in der Verfolgung der EU-Ziele es ermöglicht, dass die Kommission nur selten direkt eingreifen muss.

Der Freistaat Bayern hat in dieser Beziehung ein Modell geschaffen, indem er eine permanente Taskforce eingerichtet hat¹, die alle Behörden und Kontrollstellen (inkl. ermittelnder Polizeidienststellen) koordiniert und die Mittelebene zwischen Bundesregierung und kommunaler Verwaltung als Koordinierungszentrum für Lebensmittelkontrollen etabliert. Diese Lösung machte das System amtlicher Kontrollen Bayerns effizienter, anders als in vielen anderen Staaten in denen die Bundes- oder zentrale (Regierungs-)Ebene in dem System die Hauptrolle spielt, selbst wenn offenbar ist, dass die bestehende Struktur die Aktivitäten der diversen beteiligten Behörden nicht koordinieren kann, wodurch das gesamte europäische System in Frage gestellt wird.

Durch innovative und effiziente Organisationsmodelle für die nationalen öffentlichen Verwaltungen können die Staaten sowohl die Aushöhlung ihrer Autonomie wie auch den Verlust ihrer wichtigen Rolle im weiteren und verflochtenen globalen Rahmen vermeiden. Das EU-Modell ist ein gutes Beispiel für ein mehrstufiges regulatorisches System, das funktional – nicht hierarchisch – alle öffentlichen Institutionen verbindet und damit eine Perspektive bietet, in der die Globalisierung des Risikomanagements den nationalen öffentlichen Verwaltungen eine neue Bedeutung gibt.

¹ Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.